Antrag 02

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 03.11.2026

der Fraktion

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Kein Ablauf erworbener Ausbildungs-Zertifikate

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich beim Bildungsministerium, bei den Ausbildungsstellen, den Normungsinstituten und beim Gesetzgeber ein, dass bei Aus- und Weiterbildungen in Ausbildungsinstituten und -organisationen erworbene Zertifikate nicht mehr ablaufen bzw. nicht mehr mit einem „gültig bis"-Datum versehen werden.

Alle Ausbildungen sollen mit einer Teilnahmebestätigung, einem Zeugnis und/oder einem Zertifikat abgeschlossen werden können, die mit dem Tag des Abschlusses zu versehen sind und damit die Aktualität für alle klar ersichtlich ist. Sie sollen aber nicht mehr zeitlich beschränkt werden dürfen.

Jene Zertifikate, bei denen vormals eine beschränkte Gültigkeit eingetragen wurde, werden als dauerhaft gültig erklärt.

Begründung:

Keine schulische Ausbildung, kein Studium, keine Lehrlingsausbildung hat ein Ablaufdatum.

Doch viele Zertifikate, die Teilnehmer bei Ausbildungsinstituten oder -organisationen erworben haben, werden derzeit begrenzt, laufen z.B. nach 2, 3 oder 5 Jahren ab und werden ohne Rezertifizierung ungültig. Dabei wird für den Erwerb eines Zertifikats das erworbene Wissen mittels Prüfung, Fachgespräch und/oder schriftlichen Arbeit unter Beweis gestellt – im Gegensatz zu einer Teilnahmebestätigung, die in ihrer Gültigkeit unbegrenzt ist.

Das Zertifikat kann dann nur noch mit einer neuerlichen Rezertifizierung erhalten werden. Diese Rezertifizierung setzt zumeist nicht nur eine weitere teure, fachspezifische Aus- oder Weiterbildung und einen Praxisnachweis voraus, sondern kostet selbst auch teures Geld.

Kein Praxisnachweis sagt jedoch etwas über die tatsächliche Zeit pro Tag oder Woche aus, mit denen sich der Zertifikatswerber mit dem zu rezertifizierenden Thema beschäftigt hat, und es gibt insbesondere keine Beurteilung über die Qualität der Arbeit.

Das Argument, über eine Rezertifizierung eine bestimmte Qualität und Aktualität zu erreichen, ist also nicht ausreichend für laufende Rezertifizierungen, die jeweils dem Unternehmen oder dem Zertifizierungswerber viel Geld kosten.

Solche Rezertifizierungen dienen offensichtlich eher der Auslastung und finanziellen Bestückung von Ausbildungsinstitutionen und -organisationen.

Falls möglicherweise entsprechende Ö-Normen solch ein Vorgehen befeuern könnten oder gerne dahingehend interpretiert werden, sollten auch diese verbessert werden.

Kein erworbenes Wissen aus Schulen oder Fachhochschulen, Universitäten, einer Lehre läuft ab, obwohl auch dort Zeugnisse erworben werden. Dies ist auch gut so. Jeder kann über das Datum des Zeugnisses oder Zertifikates nachvollziehen, wann dieses erworben wurde. Aktuelle Aus- und Weiterbildungen können über deren Teilnahmebestätigungen, Zeugnisse oder Zertifikate nachgewiesen werden, erworbene Praxis durch die Vorlage von Arbeits- oder Zwischenzeugnissen, dazu benötigt es keine eigene Rezertifizierung, die nur Geld kostet, aber keine Qualität bei der Praxis nachweisen kann. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐